

1. Präambel

- a) Ziel der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) ist es, junge Menschen, die einen Musikberuf ins Auge fassen, bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und unabhängig von der endgültigen Berufswahl frühzeitig und umfassend auf eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule vorzubereiten. Hierbei kann es sich sowohl um künstlerische als auch um pädagogische Studienrichtungen handeln.
- b) Das Ziel ist erreicht, wenn die/der Schüler/in in der Lage ist, die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte (Musikhochschule oder vergleichbare Einrichtung) für Musikberufe in allen Pflicht- und Wahlfächern zu bestehen.
- c) Es besteht für die Schülerin/den Schüler keine Verpflichtung, sich zu einer Aufnahmeprüfung anzumelden.
- d) Die SVA folgt den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

2. Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung

- a) Altersgrenzen: 12 Jahre – 20 Jahre.
- b) Die SVA endet automatisch mit der Aufnahme eines Studiums (auch als Vorstudent/in)
- c) Die Bewerbung kann nur von einer Lehrkraft der Musikschule Mosbach mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. der Zahlungspflichtigen) bei der Schulleitung mit dem entsprechenden Formular erfolgen.
- d) Voraussetzung für die Aufnahme ist die Belegung von 45 Minuten Einzelunterricht laut Schulgeldordnung der Musikschule Mosbach.
- e) Vorzubereiten ist ein Vorspiel im Hauptinstrument.

3. Aufnahmeprüfung

- a) Die Jury besteht aus 4 Mitgliedern.
- b) Familienangehörige und die Lehrkraft des/der Schüler/in dürfen nicht an der Bewertung des betroffenen Teilnehmers mitwirken. Die beteiligten Lehrkräfte dürfen bei allen Prüfungsvorspielen zuhören.
- c) Aufnahmen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- d) Das Vorspiel soll 5 - 10 Minuten dauern und mindestens zwei Werke unterschiedlicher Stilistik, Epoche oder Charakters abbilden.
- e) Die Entscheidung über die Aufnahme in die SVA erfolgt aufgrund des Vorspiels durch Mehrheitsbeschluss der Jury.
- f) Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Unterricht und Vorspiele

- sind verpflichtende Bestandteile der SVA
- a) Hauptinstrument, schulwöchentlich 75 Minuten
 - b) Nebenfach, schulwöchentlich 30 Minuten
 - c) Musiktheorie/Gehörbildung pro Schuljahr 24 Unterrichtsstunden (U-Std)
 - d) Ensemble/Orchester/Chor/Kammermusik/Liedbegleitung pro Schuljahr 24 U-Std
 - e) 1-2 Projektstage (z.B. Auftrittstraining, Rhythmik, Körperarbeit)
 - f) Die Teilnehmer*innen haben Anspruch auf Korrepetition.
 - g) Erfolgreiche Teilnahme am Jahresvorspiel. Die Jahresvorspiele werden zwischen Schulleitung und Hauptfachlehrkraft abgesprochen
 - h) Teilnahme an mindestens zwei weiteren Vorspielen/Konzerten der Musikschule im Schuljahr
 - i) Ein Teil der Leistungen kann auch im Rahmen des Amadé-Netzwerkes der Musikhochschule Mannheim erbracht werden.
 - j) Die Teilnahme am Unterricht, Projekten, Vorspielen wird im Studienbuch dokumentiert. Dieses muss mit der Anmeldung zum Jahresvorspiel bei der Schulleitung vorgelegt werden.
 - k) Bei einer groben Verletzung der Anwesenheitspflicht in den Haupt- und Nebenfächern kann die Schulleitung auch im laufenden Schuljahr einen Ausschluss aus der SVA veranlassen.

4. Abweichende Regelung für Elementare Musik

- a) Für Interessierte ab 16 Jahren, die bereits mehrere Jahre ein Instrument spielen und auch gerne singen, tanzen und szenisch spielen.
- b) Teilnahme an 4 Klassenworkshops im Hauptfach Elementare Musik und Bewegung, die an vier Samstagen in der Zeit von 14-18 Uhr unterrichtet werden. Diese Workshops werden i.d.R. an der Musikschule Heidelberg durchgeführt. In ihnen wird das Zusammenwirken von Musik, Sprache und Bewegung vertieft. Einzelunterricht im Hauptinstrument daher wöchentlich nur 60 Minuten.
- c) Statt SVA-Tag: Hospitationen inkl. Nachbesprechungen im Hauptfach nach Bedarf.
- d) Aufnahmeprüfung und Jahresprüfung: zusätzlich Auswahl und Vortrag eines selbstgewählten, für Vor- oder Grundschulkindern geeigneten Textes (kurzes Bilderbuch oder Geschichte).

Antrag SVA 2025/2026

Stand 28.03.2025

Schülerin/Schüler		Unterricht	
Name	_____	Hauptfach/Hauptinstrument	
Vorname	_____	Lehrkraft	
Geburtsdatum	_____	Nebenfach(-wunsch)	
bewirbt sich um die Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung im Schuljahr 2025/2026			
<input type="checkbox"/> Die Regularien der SVA sind bekannt und werden anerkannt		<input type="checkbox"/> Die/der Schüler/in ist bereit, den Unterricht in allen Fächern regelmäßig zu besuchen und an den verpflichtenden Vorspielen/Konzerten und den SVA-Projekttagen teilzunehmen.	
<input type="checkbox"/> Die/der Schüler/in belegt bereits Einzelunterricht 45 Minuten			
Empfehlung der Hauptinstrumentellehrkraft			
Ort und Datum		Unterschrift	
_____		X	
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten			
Ort und Datum		Unterschrift	
_____		X	
Unterschrift der/des Schülers/in			
Ort und Datum		Unterschrift	
_____		X	
Musikalische Vita (z.B. Wettbewerbserfolge oder andere Projekte)			

Programm Aufnahmeprüfung			

Aufnahmeprüfung (wird von der Musikschule ausgefüllt)			
am	_____	<input type="checkbox"/> bestanden	<input type="checkbox"/> nicht bestanden
Jury	_____		
Unterschrift Juryvorsitz	_____	Nachricht an Schüler/in am	